

---

## **Mandat der Volksschulämter-Konferenz Zentralschweiz (VKZ)**

vom 06.03.2008

---

Die Entwicklungen in der Volksschule in den einzelnen Kantonen bedingen eine intensive Zusammenarbeit der für diesen Bildungsbereich verantwortlichen Personen in den Kantonen der Bildungsregion Zentralschweiz. Zur Steuerung dieser Zusammenarbeit wird die Volksschulämter-Konferenz Zentralschweiz mit folgendem Mandat eingesetzt:

### **Rechtsgrundlage**

Die VKZ ist eine Bereichskonferenz im Sinne von Art. 13 des Statuts der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz vom 29.9.2006.

### **Zielsetzungen**

- a) Gemeinsame Weiterentwicklung der Volksschulbildung in der Bildungsregion Zentralschweiz
- b) Harmonisierung der strukturellen Rahmenbedingungen in der Volksschule
- c) Optimale Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone in Fragen der Volksschulbildung sowohl auf strategischer wie auf operativer Ebene
- d) Optimierung von Know-how-Nutzung, Personal- und Finanzaufwand in der Volksschulbildung zum Vorteil aller beteiligten Kantone
- e) Einbindung der Volksschulbildung in die Zentralschweizer Bildungspolitik im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise.

### **Aufgaben und Zuständigkeiten**

Die Zuständigkeitsbereiche richten sich nach Art. 12 der BKZ Geschäftsordnung. Die Aufgaben der VKZ sind insbesondere:

- a) Beratung der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz in Fragen der Volksschulbildung
- b) Umsetzung von Aufträgen der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz im Bereich der Volksschule
- c) Vorbereitung von Stellungnahmen zu relevanten Themen auf regionaler oder nationaler Ebene
- d) Vorberatung von Geschäften der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz aus dem Volksschulbereich
- e) Antragstellung an die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz
- f) Planung und Steuerung gemeinsamer, regionaler Projekte
- g) Koordination der Schulentwicklungsarbeiten in der Bildungsregion
- h) Koordination von besonderen Angeboten (z.B. Sonderschulen)
- i) Erarbeitung von Planungs- und Entscheidungsgrundlagen
- j) Ermittlung des Forschungs- und Evaluationsbedarfs auf regionaler Ebene
- k) Ermittlung des Bedarfs an Lehreraus-, weiter- und Zusatzausbildung
- l) Informations- und Erfahrungsaustausch
- m) Führung der unterstellten Gremien

### **Mitglieder**

Mitglieder der VKZ sind die Leiterinnen und Leiter der Ämter für Volksschulen der Bildungsregion Zentralschweiz (Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug).

### **Organisation**

Die Organisation richtet sich nach Art. 4 und 6, Abs. 1 – 3 und Abs. 6 des BKZ Statuts vom 29.9.2006 und Art. 11 bis 16 der BKZ Geschäftsordnung vom 2.2.2007. Die Artikel werden für die VKZ sinngemäss angewendet.

Die Konferenz konstituiert sich selber.

Das Protokoll wird von der Geschäftsführung erstellt. Die Protokolle dienen dem internen Gebrauch.

In der Regel werden jährlich sieben Konferenzen durchgeführt.

### **Berichterstattung und Arbeitsplanung**

Die BKZ genehmigt die jährliche Arbeitsplanung der VKZ und nimmt die Berichterstattung ab.

### **Finanzen**

Die VKZ führt keine eigene Rechnung, und es werden von den Mitgliedern keine Beiträge erhoben. Die persönlichen Spesen werden von den entsendenden Kantonen getragen. Die gemeinsame Finanzierung eventueller regionaler Projekte wird durch die BKZ auf dem Vereinbarungsweg geregelt.

### **Schlussbestimmungen**

Das Mandat tritt nach Genehmigung durch die BKZ in Kraft.

Beschluss der BKZ vom 06.03.2008